

VERMERK zur Änderung des Bebauungsplanes Pelkum-Mitte Nr. 1 - Blatt 1 -

Der Bebauungsplan Pelkum-Mitte Nr. 1 - Blatt 1 - wurde durch Ratsbeschluss vom 8.10.1970 gemäß § 2 (7) BBauG geändert. Diese Änderung wurde am 14.11.74 vom Rat der Gemeinde Pelkum als Sitzung beschlossen. Sie hat folgenden Inhalt:

- Die für die Flurstücke 723, 742 und 743 im rechtskräftigen Bebauungsplan durch Baulinien und Baugrenzen festgesetzten überbaubaren Flächen werden aufgehoben und entsprechend der vorliegenden Planung neu festgesetzt.
- Die im rechtskräftigen Bebauungsplan festgesetzte Ausweisung der Flurstücke 723, 742 und 743 als WR-Gebiet wird aufgehoben und als WA-Gebiet neu festgesetzt.

Der Änderungsentwurf zum Bebauungsplan Pelkum-Mitte Nr. 1 - Blatt 1 - hat mit der Begründung in der Zeit vom 26.1.1971 bis zum 26.2.1971 einschließlich zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich ausliegen.

Pelkum, den 1. März 1971

Der Gemeindevorstand:

W. Gammann Bürgermeister
M. Meier Ratsherr
H. Merk Schriftführer



Die Änderung des Bebauungsplanes Pelkum-Mitte Nr. 1 - Blatt 1 - wird gemäß § 11 BBauG vom 23.6.1960 mit Verfügung der Landesbaubehörde Ruhr vom 2. Juni 1970 genehmigt.

Landesbaubehörde Ruhr

L. Albers
Oberregierung- u. Vermessungsrat

Die mit Verfügung der Landesbaubehörde Ruhr vom 2.6.1971 genehmigte Änderung des Bebauungsplanes Pelkum-Mitte Nr. 1 - Blatt 1 - liegt gemäß § 12 BBauG ab 15.7.1971 öffentlich aus.

Mit der ortsüblichen Bekanntmachung vom 15.7.1971 ist diese Änderung des Bebauungsplanes rechtskräftig geworden.

Pelkum, den 11.8.1971

Der Gemeindevorstand:



M. Meier



LEGENDE

1. BEBAUUNGSPLAN

Gebäudebestand

- Wohngebäude
- Nichtwohngebäude
- Geplante Gebäude

Grenzen

- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- Geplante Flurstücksgrenze
- Verkehrs- und Grünflächen
- Bestehende öffentliche Verkehrsfläche
- Geplante öffentliche Verkehrsfläche
- Geplanter öffentlicher Parkplatz
- Fläche für Gemeinbedarf
- Fläche für Versorgungsanlagen
- Versorgungs- und Entwässerungsanlagen

2. BEBAUUNGSPLAN

Baulinien

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Baugebietsgrenze
- Baulinie
- Baugrenze

Verkehrs- und Grünflächen

- Bestehende öffentliche Verkehrsfläche (entfallend)
- Öffentliche Grünfläche gem. § 9 (1) B BauG

BH0 Aufgehobene Festsetzung

WR Reines Wohngebiet

MK Mischgebiet

Bauweise

- G Geschlossene Bauweise
- E Einzelhaus
- HGR Bauweise
- (A) Ausweisung Garagen und Garagengruppen 1-gesch. massiv mit Flachdach gestattet
- (II) Zahl der Vollgeschosse (zwingend)
- WR I 1,4 0,4 2 ?

Art der baulichen Nutzung (hier: reines Wohngebiet)

- Zahl der Vollgeschosse (hier: 1-gesch. zwingend)
- Grundflächenzahl
- Geschossflächenzahl
- Bauweise (hier: geschlossene Bauweise Flachdach (hier: Flachdach))

II (max) Höchstgrenze der Zahl der Vollgeschosse

Zs. 17 (2) BNV werden für Grundstücke mit Gartenhochhäusern ZHD = 0,6 und ZPE = 0,6 die Höchstgrenze festgesetzt.

Der Gemeindevorstand genehmigt, dass die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig und die Festlegung der städtebaulichen Planungsvoraussetzungen eindeutig ist.

Pelkum, den 15.6.65 *M. Meier*
öffentl. best. Verordn.-Ing.

Dieser Bebauungsplan ist nach § 2 (1) B BauG vom 23.6.1960 (BBl. I, S. 341) auf Beschluss der Gemeindevertretung vom 30.9.1965 aufgestellt.

Pelkum, den 20.6.1966
Der Bürgermeister *Triebach*

Die Offenlegung dieses Bebauungsplanentwurfs und die Begründung nach § 2 (6) B BauG vom 23.6.1960 (BBl. I, S. 341) wurde durch die Gemeindevertretung am 9.11.1964 beschlossen.

Pelkum, den 9.11.1964
Der Bürgermeister *Triebach*

Dieser Bebauungsplanentwurf und die Begründung haben nach § 2 (6) B BauG vom 23.6.1960 (BBl. I, S. 341) auf die Dauer eines Monats in der Zeit vom 24.11.1964 bis 23.12.1964 einzeln zu jedermanns Einsicht offen gelegen.

Pelkum, den 23.12.1964
Der Gemeindevorstand *Schmedel*

Dieser Bebauungsplan ist nach § 10 B BauG vom 23.6.1960 (BBl. I, S. 341) durch die Gemeindevertretung am 13.1.1967 als Satzung beschlossen worden.

Pelkum, den 13.1.1967
Der Bürgermeister *Triebach*

Dieser Bebauungsplan ist nach § 11 B BauG vom 23.6.1960 (BBl. I, S. 341) mit Verfügung vom 6.6.1967 vom 23.6.1967 genehmigt worden.

Pelkum, den 6.6.1967
Der Gemeindevorstand *Triebach*

Die Änderung des Bebauungsplans liegt nach § 12 B BauG vom 23.6.1960 (BBl. I, S. 341) ab 23.6.1967 öffentlich aus.

Pelkum, den 27.7.1967
Der Gemeindevorstand *Triebach*

Zu diesem Bebauungsplan gehört die gutschlichte Ausfertigung des Verbandsausschusses des Städteverbandes Ruhrkohlenbezirk vom 5.10.1966 Nr. 3.293-62

Der Vorstandsvorsitzende *M. Meier*
Pelkum, den 6.10.1966
C. B. Busch

Bebauungsplan Pelkum-Mitte

gleichzeitig Änderung des Baustufenplanes

Blatt 1

Bestehend aus diesem Plan und dem Eigentümerverzeichnis und dem Änderungsplan gem. § 13 B BauG

Gemarkung Pelkum

Flur 11

Maßstab 1:500

04.029 (3 Blatt)